

Gripeschutzimpfung im Herbst 2019

(dieses Jahr wieder mit dem Impfstoff gegen vier Influenzavirusstämme)

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen, sehr geehrte Mitarbeiter,

die echte Virusgrippe (humane, menschliche Grippe) kann in der kalten Jahreszeit eine sehr ernsthafte Erkrankung darstellen. Eine Impfung wird in BW allen empfohlen. Gefährdet sind insbesondere Personen mit abwehrgeschwächtem Körper und Personen mit erhöhter beruflicher Exposition.

Zu diesen Risikogruppen zählen z.B.:

- **Personen ab 60 Jahre**
- **alle Schwangeren ab 2. Schwangerschaftsdrittel**
- **chronisch Kranke** (Diabetiker; Asthmatiker, Bronchitiker, Nierenkranke, Leberkranke, Herz-Kreislaufkranke, Blutkranke, chronisch neurologisch Erkrankte, bei Immundefekten)
- **Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr wie z.B. Busfahrer, Schalterbedienstete**
- **Personen im Gesundheitsdienst** (Krankenhaus, Pflegeheime; Impfung auch zum Schutz der betreuten Patienten/Bewohner), **sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von Ihnen betreute, ungeimpfte Risikopersonen fungieren können.**

Die Gripeschutzimpfung schützt gegen die menschliche saisonale Grippe, nicht jedoch gegen die banale Erkältung, auch nicht gegen die Vogelgrippe. Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes ist jährlich im Herbst - ab September- eine erneute Impfung mit dem aktuellen Impfstoff erforderlich. Die Verabreichung der Impfung durch den Hausarzt wird von den Krankenkassen bezahlt (bisher nur trivalenten Impfstoff). Leider wird von dieser Möglichkeit aus den verschiedensten Gründen oft nur wenig Gebrauch gemacht. Deshalb bietet der Betriebsärztliche Dienst zur Verbesserung der Durchimpfungsrate der betreuten MitarbeiterInnen im Herbst 2019 auf freiwilliger Basis wieder die saisonale Gripeschutzimpfung mit dem von der WHO empfohlenen **tetravalenten** Impfstoff an. Besonders Personen der Risikogruppen sollten sich unbedingt impfen lassen. Mit der Impfung schützen Sie sich selbst sowie Ihre private und berufliche Umgebung. Geimpft werden sollten auch Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln zur Verhinderung einer evtl. Doppelinfektion mit dem Erreger der Vogelgrippe und dem Erreger der menschlichen Grippe.

Die Impfung ist gut verträglich. Eine vorübergehende Entzündung an der Impfstelle (z.B. Oberarm) oder eine leichte Allgemeinreaktion (z.B. geringes Fieber, Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit) können jedoch auftreten. Äußerst selten wurden nach der Impfung schwere allergische Erscheinungen, Blutgefäß- und Nervenschädigungen sowie eine Verminderung der Blutplättchen beobachtet.

Nicht geimpft werden sollten Personen mit bekannter Allergie gegen Impfstoffe (insbesondere Hühnereiweißallergie) sowie akut fieberhaft Erkrankte.

Impfangebot für Mitarbeiter der Universität Konstanz in den Betriebsarztzimmern G 427

Bitte den ausgefüllten Aufklärungsbogen/Einverständniserklärung unterschrieben zum Termin mitbringen! Diesen finden Sie im Mailanhang.

Konstanz, 22.08.19

Frau Heike Strauß FÄ für Arbeitsmedizin